

## INFORMATIONEN ÜBER DIE GRUNDLAGEN DES ANGEBOTS UND DER HERSTELLUNG VON FOLIERTEN SCHEIBEN.

- Das Bekleben von Scheiben mit Folie /ein- oder beidseitig/ sollte als zusätzliche Dienstleistung behandelt werden, die dem Kunden separat angeboten wird.
- Der Kunde sollte eine separate Rechnung für das Mehrscheibenisolierverglas /inklusive der CE-Kennzeichnung/ und eine separate Rechnung für das Bekleben mit Folie erhalten. Die Verantwortung für die Beklebungqualität sollte nicht mit der Verantwortung für die Ausführungsqualität der Scheiben und der Garantie auf die Scheiben kombiniert werden.
- Das Bekleben der Scheiben mit Folie kann mit folgenden Einschränkungen angeboten werden:
  - Beidseitige Folierung – Scheiben bis 80 kg
  - Einseitige Folierung – bei Scheiben > 80 kg kann die Folie nur von der Außenseite des Gestells angebracht werden, auf dem die Scheibe transportiert wird.
- Bei Scheiben < 80 kg sollten die Kosten für die Beklebung der Scheiben standardmäßig sein und von der Scheibenoberfläche abhängen. Der Finanzprüfer berechnet ihn auf der Grundlage der Leistungsdaten dieses Vorgangs und des Folienverbrauchs. Einseitige Folierung von Scheiben > 80 kg – individuelle Preisgestaltung.
- Im Angebot muss immer folgender Haftungsausschluss vorhanden sein: „Wir übernehmen keine Verantwortung für die Sicherheit bei der Verwendung von Saugnäpfen zum Tragen von folierten Scheiben.“
- Das Angebot sollte folgende Informationen enthalten: Die Folie muss spätestens 3 Monate nach Erhalt der Scheiben von den Scheiben entfernt werden. Die folierten Scheiben müssen an schattigen und belüfteten Orten gelagert werden, wobei sie vor Regen und Schnee zu schützen sind.
- An jeder folierten Scheibe sollte ein Aufkleber mit folgender Aufschrift angebracht sein: „VORSICHT FOLIE – KEINE SAUGNÄPFE VERWENDEN.“ An der ersten Scheibe auf dem Gestell sollte ein Aufkleber mit der Aufschrift wie in Punkt 6 angegeben angebracht werden.
- Für Scheibenfolierung den klaren Folientyp P04T-D20 von FH GLASS aus Białystok verwenden. Diese Folie wurde in Białystok verwendet und in Bydgoszcz Haltbarkeitstests unterzogen. Andere Folientypen /z.B. nach Angaben des Kunden/ können nach ähnlichen Tests eingesetzt werden.
- Die Tatsache, dass unsere Mitarbeiter mit den Grundsätzen der sicheren Scheibenfolierung und des Tragens solcher Scheiben vertraut gemacht wurden, muss durch Aufzeichnungen über die Arbeitsplatzeinweisung der Speditionsmitarbeiter /oder anderer Mitarbeiter, die die Folierung durchführen sollen/ dokumentiert werden.

Datum: 19.11.2012

Bearbeitet von:

Krzysztof Skarbiński  
Quality Manager Pilkington IGP Poland

Mob. +48 601 50 60 51

E-Mail: [Krzysztof.Skarbinski@pl.nsg.com](mailto:Krzysztof.Skarbinski@pl.nsg.com)

**PILKINGTON IGP Sp. z o.o. mit Sitz in Sandomierz**

27-600 Sandomierz, ul. Portowa 24, Tel. 48 15 8323041-49 oder 48 15 8326100 Fax 48 15 832 62 89

REGON 006911139 NIP 123-00-06-857 Amtsgericht in Kielce 10. Wirtschaftsabteilung des

Landesgerichtsregisters KRS 0000012897 Stammkapital: 506.500 PLN

Geschäftsführung: Geschäftsführer – Krzysztof Granicki

[www.pilkington.pl](http://www.pilkington.pl)